

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2018-039

Datum: 05.03.2018

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Stefan Dispan zum stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach zu.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschrift vom 23.02.2018 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr in geheimer Wahl, Herr Stefan Dispan zum stellvertretenden Kommandanten der Gesamtwehr (2. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:t